

Vaduz, am 10. Oktober 1943

# **An sämtliche Wohnungsinhaber!**

Die Entwicklung im Luftkriege dürfte Jedermann den Ernst der Lage gezeigt haben. Es muß jedoch leider immer noch die Erfahrung gemacht werden, daß den Verdunkelungsvorschriften äußerst mangelhaft nachgelebt wird.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, jeden Wohnungsinhaber ein letztes Mal aufmerksam zu machen, daß von jetzt ab jedwede Uebertretung der Verdunkelungsvorschriften erstmalig mit Geldbuße von 10 bis 100 Fr. bestraft wird. In Wiederholungsfällen behält sich die Regierung vor, schärfere Strafmaßnahmen zu ergreifen (Entzug von Konzessionen für Betriebe, die die Verdunkelungsvorschriften übertreten, Arreststrafe, Entzug von elektrischem Strom und ähnl.).

Wir bedauern, zu solchen Maßnahmen greifen zu müssen, sie sind jedoch im Interesse der Sicherheit ihres eigenen als auch des Lebens Anderer geboten.

**Fürstliche Regierung**

gez. **Dr. Hoop.**